



BESCHLUSS Nr. 2 vom 29.11.2021

Genehmigung des Finanzbudgets der Schule für die Jahre 2022 – 2024

Am 29.11.2021 um 17.00 Uhr hat sich der Schulrat der Landesfachschule „Hannah Arendt“ auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:	Ulrike Egger
Direktorin	
ElternvertreterIn	Natalie Feudo und Joachim Scheiber
Lehrervertreter	Abate Maria, Oberrauch Stefan und Pichler Luise
SchülvertreterIn*	Lara Taschler
Vertreterin Verwaltung	Frank Patrizia

entschuldigt abwesend: Asia Comel Schülervvertreterin, Hellweg Susanne - Lehrervertreterin

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für die Haushalte 2022-2024

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2021;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.11.2021 (Budget 2022 - 2024);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2022 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 26.11.2021 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n



1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	Euro	
Erlöse aus Dienstleistungen + Einkommen Steuern	Euro	40.500,00
Erlöse aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	Euro	
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	434.889,00
Laufende Zuwendungen von Haushalten	Euro	
Laufende Zuwendungen von Unternehmen	Euro	
Investitionsbeiträge – Land	Euro	50.000,00
Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	Euro	
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	525.389,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	94.239,00
Dienstleistungen	Euro	292.600,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	75.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	8.550,00
Personal	Euro	4.500,00
Investitionsplan	Euro	50.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	525.389,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Sonstige n.a.b. Rückstellungen	Euro	50.000,00
Summe der Investitionen	Euro	50.000,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2022 an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Das Budget und der Begleitbericht sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER PROTOKOLLFÜHRER

DER VORSITZENDE